

Brüssel, den 25. September 2026
(OR. en)

13484/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0380(COD)

CLIMA 471
ENV 1118
ENER 589
TRANS 576
COMPET 1113
ECOFIN 1207
CODEC 1723

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Marktstabilitätsreserve für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für andere Sektoren (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. November 2025 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2026 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

¹ Dok. 16105/25.

² ABl. C, C/2026/1968, 28.4.2026, <http://data.europa.eu/eli/C/2026/1968/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat am 15. September 2026 seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung festgelegt.³ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 47/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 13065/26.